



Geschäftsbericht 2019

Landeslebenshilfe V.V.a.G.

Inhalt

Lagebericht	2
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	14
Anhang	
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – AKTIVA</i>	16
<i>Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr</i>	18
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – PASSIVA</i>	19
<i>Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen</i>	24
<i>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	27
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31
Bericht des Aufsichtsrates	37
Aufsichtsrat und Vorstand	38

Geschäft

Umfang des Geschäftsbetriebes

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt.

Das Unternehmen betrieb im Berichtsjahr 2019 im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2019 in den eingangs genannten Versicherungsarten gestaltete sich unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Der Bestand an kapitalbildenden Lebensversicherungen ist gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß zurückgegangen, so dass sich der Anteil der Rentenversicherungen am Gesamtbestand weiter erhöhte.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das europäische Aufsichtssystem Solvency II hat sich inzwischen in der betrieblichen Praxis etabliert. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen. Die EU-Kommission hat die EIOPA mit Untersuchungen zur Überprüfung von Solvency II beauftragt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Versichertenbestand

Der Bestand an Versicherungssumme betrug zum Ende des Berichtsjahres 181.257 TEUR (Vorjahr: 191.724 TEUR).

Die Veränderung beruht auf der Bewegung des Versicherungsbestandes im Jahr 2019, die in ihren Einzelheiten in der Übersicht am Schluss des Lageberichts dargestellt ist.

Vom Bestand an Versicherungssumme entfielen auf

	2019 in %	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Kapitalversicherungen	62,8	113.904	122.194
Risikoversicherungen	3,7	6.718	7.614
Rentenversicherungen	27,6	49.940	51.021
Kollektivversicherungen	5,9	10.695	10.896

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2019 auf 6.541 TEUR (Vorjahr: 7.041 TEUR).

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 2.442.181,49 EUR (Vorjahr: 1.988.998,24 EUR).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betragen 164 TEUR (Vorjahr: 177 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2019 auf 168 TEUR (Vorjahr: 196 TEUR). Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen errechnet sich hieraus eine Verwaltungskostenquote von 2,6 % (Vorjahr: 2,8 %).

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Rückkäufe und Regulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr insgesamt 10.557 TEUR (Vorjahr: 12.326 TEUR).

Die ausgeschütteten laufenden Überschussanteile beliefen sich auf 2.230 TEUR. Ein Betrag in Höhe von 509 TEUR wurde den verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherungsnehmer zugeführt bzw. mit den fälligen Beiträgen verrechnet oder zur Erhöhung laufender Renten verwendet.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen betragen 161,8 Mio. EUR (Vorjahr: 165,9 Mio. EUR).

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Kapitalanlageart	Buchwerte		Zeitwert	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	773	0,5	1.425	0,8
Beteiligungen	5.003	3,1	5.408	3,1
Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	53.683	33,2	56.988	32,9
Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	6.079	3,8	6.645	3,8
Namenschuldverschreibungen	36.000	22,3	38.354	22,2
Schuldscheinforderungen u. Darlehen	56.000	34,6	59.894	34,6
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	70	0,0	70	0,0
übrige Ausleihungen	176	0,1	177	0,1
Einlagen bei Kreditinstituten	4.000	2,5	4.000	2,3
	161.784	100,0	172.962	100,0

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 2.773 TEUR (Vorjahr: 3.756 TEUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 1,7 % (Vorjahr: 2,2 %). Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen (0 TEUR) und Abgangsgewinne (591 TEUR) sowie Abschreibungen (41 TEUR) und Abgangsverluste (0 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,0 % (Vorjahr 2,2 %).

Überschuss

Nach Bildung versicherungstechnischer und anderer erforderlicher Rückstellungen und nach Buchung des Steueraufwandes schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 66.413,77 EUR) ab.

Belastet wurde der Überschuss durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Form einer Zinszusatzreserve. Zu deren Finanzierung wurden auch Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG in Höhe von 689.137,59 EUR verwendet.

Bedingt durch das Saldierungsverbot zwischen Alt- und Neubestand hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Antrag auf Reduzierung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) gestellt, dem stattgegeben wurde.

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Risikomanagementsystems gehört es, die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber unseren Mitgliedern sicherzustellen. Risiken sollen und können jedoch nicht komplett vermieden werden, vielmehr ist ein bewusster Umgang mit den Risiken notwendig, um diese sinnvoll zu steuern und zu überwachen sowie Chancen wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, gegenwärtige und zukünftige Risiken sorgfältig zu handhaben.

Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand über wesentliche Risiken. Alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Landeslebenshilfe V.V.a.G. auswirken können, werden als wesentlich erachtet.

Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. Das Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden, und erstattet Bericht über die identifizierten Risiken. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand.

Zudem hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) installiert. Die dortigen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik beraten über das Verhältnis von Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva). Die dort gewonnen Erkenntnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage.

Risikobericht

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus Änderungsrisiken bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie hinsichtlich der Größen Kosten, Storno und Rechnungszins. Der Anstieg der Lebenserwartung in der Bevölkerung ist bei der Kalkulation der für den Neuzugang geöffneten Tarife berücksichtigt. Hinsichtlich der Angemessenheit der Kostenannahmen müssen bei rückläufigem Neugeschäft langfristig Optionen zur Vermeidung eines etwaigen Fixkostenrisikos aufgezeigt werden. Im Übrigen überwacht die Verantwortliche Aktuarin laufend für alle Tarife die ausreichende Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben stellt eine solide Kalkulations- und Antragsannahmepolitik sicher, dass die vertraglich garantierten Versicherungsleistungen zusammen mit den Leistungen aus der Überschussbeteiligung den Produkten eine gute Position im Wettbewerb verschaffen.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten und insbesondere unter Verwendung des bei Abschluss des Versicherungsvertrages jeweils maßgeblichen Rechnungszinses berechnet. Infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) vom 01.03.2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 für den Neubestand zur Stärkung der Risikotragfähigkeit eine Zinszusatzreserve gestellt. Sie hängt in ihrer Höhe maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung und den gegebenen Garantien ab und wird unter Ansatz des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ermittelt. Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2013 eine Zinsverstärkung für den Altbestand gebildet.

Der Einfluss des Zinsänderungsrisikos wird zudem dadurch begrenzt, dass die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Die Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Für sie sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Bei den vom Unternehmen gehaltenen Spezialfonds handelt es sich um einen Rentenfonds. Für den Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist dem Fondsmanagement nur in streng begrenztem Umfang zur Absicherung konkreter Geschäfte gestattet.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft. Unverändert belasten die Folgen niedriger Zinsen die Geschäftsentwicklung. Kapitalanlagen mit höchster Bonität und auskömmlicher Rendite stehen kaum mehr zur Verfügung. Hauptgrund hierfür ist die aktuelle Politik der Europäischen Zentralbank (EZB): Der Leitzins liegt bei 0,0 % und der Negativzins auf Einlagen bei der EZB wurde zum 18.09.2019 nochmals auf -0,5 % abgesenkt. Zusätzlich wurde das zwischenzeitlich zurückgefahrne Aufkaufprogramm für Anleihen zum Jahresende hin wieder aufgenommen. Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei -0,19 % im Vergleich zu 0,25 % am Jahresende 2018. Aktien konnten von der expansiven Notenbankpolitik profitieren. Der Euro Stoxx 50 stieg ebenso wie der Deutsche Aktienindex (DAX) um rund 25 %.

Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Die Buchwerte der Rentenbestände bestehen zu über 96 % aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die mindestens ein Investment-Grade-Rating besitzen.

Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B	Ohne Rating
Anteil	73,9 %	6,4 %	9,1 %	6,7 %	0,2 %	-	3,7 %

Operationelle Risiken inkl. Rechtsrisiko

Operationelle Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und im Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft.

Für die im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt, um eine nachvollziehbare, effiziente und wirksame Risikosteuerung weiter zu verbessern.

Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie (IT) werden auf Grundlage der in den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) festgelegten Kriterien fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Rechtliche Risiken, die mit dem Ausgang von Prozessen zusammenhängen und wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Dem Rechtsrisiko begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion, sowie durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen. Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die auf die Deckungsrückstellung bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 73,5 %.

Im Ergebnis stellt die zukünftige Finanzierung der Zinszusatzreserve in Verbindung mit dem weiterhin niedrigen Zinsniveau für die nächsten Jahre die größte Herausforderung dar und kann die künftige Geschäftstätigkeit der deutschen Lebensversicherungsunternehmen nicht unwesentlich beeinflussen. So hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. im Geschäftsjahr Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung verwendet. Dies ist auch in den kommenden Geschäftsjahren beabsichtigt. Zudem ist bei geringem Neugeschäft und dem damit verbundenen Bestandsrückgang die langfristige Kostendeckung sicherzustellen. Darüber hinaus sind konkrete Entwicklungen aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig nicht zu erkennen, die den Fortbestand des Landeslebenshilfe V.V.a.G. sowie die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Vor dem Hintergrund der unverändert schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten und der Entwicklung des vorhandenen Bestandes werden kurzfristig keine neuen Chancen gesehen.

Allgemeine Angaben

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Konsortiums der Lebensversicherer zur Übernahme der Rentenversicherungsverträge des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G., Köln, und ist außerdem an dessen Gründungsstock beteiligt. Die Absicherung biometrischer Risiken durch den mit einem Rückversicherer geschlossenen Rückversicherungsvertrag besteht weiterhin.

Mitgliedschaften

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

Dank

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitenden, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

Ausblick

Auch das kommende Geschäftsjahr wird mit dem unverändert niedrigen Zinsniveau und volatilen Finanzmärkten besonders für Lebensversicherungsunternehmen ein weiteres herausforderndes Jahr werden. Der Referenzzins wird weiter sinken und es ist mit weiteren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Bedingt durch das rückläufige Neugeschäft einerseits und die planmäßigen Vertragsbeendigungen andererseits wird mit einem anhaltenden Bestandsrückgang gerechnet.

Hinsichtlich der Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 auf den Landeslebenshilfe V.V.a.G. wird auf den Nachtragsbericht verwiesen.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft										Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	(nur Hauptversicherer.)		Versicherungsgeschäft (Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)		Kollektivversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	13.943	6.191		191.724	10.565	3.773	126	47	2.613	2.371	639					
II. Zugang während des Geschäftsjahres																
1. Neuzugang	70	50	536	664	6	2			41	48	23					
a) eingelöste Versicherungsscheine		110		1.078		57				53						
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)																
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschußanteile	16	26		0					16	26						
3. Übriger Zugang	86	187	536	2.212	6	59			57	128	23					
4. Gesamter Zugang																
III. Abgang während des Geschäftsjahres																
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	223	13		1.228	186	8	1	0	7	4	29					
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	283	319		6.880	268	268	14	6	46	46	1					
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	296	154		3.433	228	62	2	1	66	91	0					
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	6	6		76	2	2										
5. Übriger Abgang	16	53		1.063	18	18			16	35	0					
6. Gesamter Abgang	818	545		12.679	682	358	17	7	89	181	30					
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	13.211	5.833		181.257	9.889	3.474	109	41	2.581	2.318	632					

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)		Kollektivversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	13.943 (4.168)	191.724 (26.739)	10.565 (3.055)	122.194 (10.307)	126 (6)	7.614 (66)	639 (639)	51.021 (5.470)		
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	13.211 (4.155)	181.257 (27.078)	9.889 (3.020)	113.904 (10.480)	109 (6)	6.718 (66)	632 (632)	49.940 (5.836)		

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt				Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzvers.		Sonstige Zusatzversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR		Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme in TEUR		Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-f. Jahresrente in TEUR	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-f. Jahresrente in TEUR		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	888	42.901	521	16.588	364	26.283	3	31				
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	785	38.604	464	15.094	319	23.485	2	26				

Aktiva

		2019		2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.053,75		23.443,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-,-
IV. geleistete Anzahlungen		-,-	28.053,75	-,-
C. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			772.956,51	807.570,51
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-		-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-		-,-
3. Beteiligungen		5.003.402,34		4.547.618,39
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	5.003.402,34	-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		53.682.731,07		42.690.377,67
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.078.500,00		6.078.500,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-		-,-
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	36.000.000,00			39.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.000.000,00			64.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	70.356,38			79.381,99
d) übrige Ausleihungen	176.371,40	92.246.727,78		185.542,99
5. Einlagen bei Kreditinstituten		4.000.000,00		8.500.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		-,-	156.007.958,85	-,-
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-	-,-
			161.784.317,70	

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva

		2019		2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- versicherungs- police			-,-	-,-
E. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	124.860,14			133.627,07
b) noch nicht fällige Ansprüche	22.099,80			25.097,16
2. Versicherungsvermittler	239,86			-,-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	147.199,80		-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,-	-,-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-,-	-,-
IV. Sonstige Forderungen		94.319,09	241.518,89	152.601,02
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			-,-	-,-
II. Laufende Guthaben bei Kredit- instituten, Schecks und Kassenbestand		4.161.221,86		4.090.787,85
III. Andere Vermögensgegenstände		-,-	4.161.221,86	-,-
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		832.799,59		977.721,09
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-,-	832.799,59	-,-
H. Aktive latente Steuern			-,-	-,-
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung			-,-	-,-
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-,-	-,-
Summe der Aktiva			167.047.911,79	171.292.268,74

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.2019 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 30. April 2020

Der Treuhänder

Ehlers

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Passiva

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	3.783.000,00			3.783.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	5.537.000,00	9.320.000,00		5.537.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	9.320.000,00	-,-
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	563.374,60			591.990,31
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	97.831,46	465.543,14		105.868,51
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	126.740.995,60			127.240.341,45
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.652.795,38	122.088.200,22		4.686.367,91
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	23.854,44			22.069,17
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	64,53	23.789,91		25,09
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	7.208.705,66			8.827.653,30
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	7.208.705,66		-,-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-,-		-,-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-	129.786.238,93	-,-

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Passiva

		2019	2018
	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,-
G. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.145.472,00	2.075.151,00
II. Steuerrückstellungen		-,-	-,-
III. Sonstige Rückstellungen		94.100,00	88.600,00
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.750.626,84
I. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	20.787.040,21		22.724.019,85
2. Versicherungsvermittlern	15.778,73		25.105,63
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	20.802.818,94	-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		29.697,79	24.676,23
III. Anleihen			
davon konvertibel : -,- EUR		-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		118.957,29	20.951.474,02
davon:			
aus Steuern: 17.127,59 EUR (Vorjahr: 14.755,84 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 53,79 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)			
K. Rechnungsabgrenzungsposten			-,-
L. Passive latente Steuern			-,-
Summe der Passiva			167.047.911,79
			171.292.268,74

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 27. Februar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Lüneburg, den 30. April 2020

Verantwortliche Aktuarin

Haspelmann

		2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	6.541.457,90				7.041.259,70
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-166.644,42	6.374.813,48			-180.656,12
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	28.615,71				54.109,46
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-8.037,05	20.578,66	6.395.392,14		-18.762,20
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung					
				-,-	-,-
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		95.000,00			721.668,52
davon:					
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon:					
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.694,14				105.697,80
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.646.081,84	2.753.775,98			3.008.654,91
c) Erträge aus Zuschreibungen				-,-	-,-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		591.007,80			-,-
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				-,-	-,-
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen					
				-,-	-,-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung					
			746.500,92		126.779,76
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	10.555.573,54				12.332.544,13
bb) Anteil der Rückversicherer	-318.158,43	10.237.415,11			-712.739,99
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	1.785,27				-6.990,42
bb) Anteil der Rückversicherer	-39,44	1.745,83	10.239.160,94		103,13
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	-499.345,85				-2.081.433,09
bb) Anteil der Rückversicherer	33.572,53	-465.773,32			384.157,42
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen				-,-	-,-
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
				-,-	66.413,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	164.416,97			177.344,51
b) Verwaltungsaufwendungen	167.546,80	331.963,77		196.089,88
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		27.158,69	304.805,08	22.069,52
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		41.168,27		45.441,56
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		75.582,13		34.614,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-, -		-, -
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-, -	116.750,40	-, -
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-, -	-, -
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			197.739,49	216.749,89
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			188.994,25	228.526,56
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		37.766,58		12.401,60
2. Sonstige Aufwendungen		214.348,50	-176.581,92	248.098,25
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.412,33	-7.170,09
4. Außerordentliche Erträge		-, -		-, -
5. Außerordentliche Aufwendungen		-, -		-, -
6. Außerordentliches Ergebnis			-, -	-, -
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.383,81		-13.169,97
davon latente Steuern: -,- EUR		6.028,52		
(Vorjahr: -,- EUR)				
8. Sonstige Steuern		-, -	12.412,33	5.999,88
9. Erträge aus Verlustübernahme		-, -		-, -
10. Auf Grund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-, -	-, -	-, -
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-, -	-, -
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-, -	-, -
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-, -	-, -
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-, -	-, -
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-, -	-, -
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-, -		-, -
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-, -		-, -
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-, -		-, -
d) in andere Gewinnrücklagen		-, -	-, -	-, -
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-, -	-, -
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-, -	-, -

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet.

Zu C. Kapitalanlagen

Der Geschäftsbetrieb erfolgt in gemieteten Räumen. Ein Bilanzwert für eigengenutzte Grundstücke und Bauten (§ 52 RechVersV) ist daher nicht anzugeben. Der Grundbesitz steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Buch.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern sie nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Im letzteren Fall wurden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Angaben zum Investmentvermögen

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Renten- Europa	35,3 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR

Wenn bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Folgejahr die planmäßige Tilgung erfolgt und die fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag größer als der Nennwert der betroffenen Wertpapiere sind, wird eine dauerhafte Wertminderung grundsätzlich angenommen. Zinsinduzierte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da die betroffenen Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht notwendig.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 4. enthaltenen Kapitalanlagen werden mit Ausnahme der Namensschuldverschreibungen mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet. Die Position C. III. 4. d) übrige Ausleihungen enthält ausschließlich Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Verhältnisse für 2019. Die Zeitwertermittlung erfolgte für eine Beteiligung mit dem anteiligen Wert aus der Summe der Fair-Values der in der Beteiligung enthaltenen Gesellschaften zum 30.09.2019. Für weitere Beteiligungen wurde der Zeitwert wegen untergeordneter Bedeutung und geringer Einflussnahme mit dem Buchwert angesetzt. Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen. Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren Euro-Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2019“.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 161.784.317,70 EUR, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 172.961.597,11 EUR. Daraus ergibt sich ein Saldo an stillen Reserven von 11.177.279,41 EUR.

Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine pauschale Wertberichtigung gekürzt. Die sonstigen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zu H. Aktive latente Steuern

Im Wesentlichen bestehen steuerliche Wertabweichungen bei Pensionsrückstellungen. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 30,53%. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.443,00	10.263,75	-,-,-	-,-,-	-,-,-	5.653,00	28.053,75	-,-,-
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-
4. geleistete Anzahlungen	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-
5. Summe B.	23.443,00	10.263,75	-,-,-	-,-,-	-,-,-	5.653,00	28.053,75	-,-,-
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	807.570,51	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	34.614,00	772.956,51	1.425.210,02
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-
3. Beteiligungen	4.547.618,39	500.000,00	-,-,-	3.247,92	-,-,-	40.968,13	5.003.402,34	5.408.402,34
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-
5. Summe C II.	4.547.618,39	500.000,00	-,-,-	3.247,92	-,-,-	40.968,13	5.003.402,34	5.408.402,34
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.690.377,67	19.961.749,20	-,-,-	8.969.395,80	-,-,-	-,-,-	53.682.731,07	56.988.387,65
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.078.500,00	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	6.078.500,00	6.644.850,00
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	39.000.000,00	-,-,-	-,-,-	3.000.000,00	-,-,-	-,-,-	36.000.000,00	38.353.556,68
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	64.000.000,00	-,-,-	-,-,-	8.000.000,00	-,-,-	-,-,-	56.000.000,00	59.893.814,44
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	79.381,99	12.000,00	-,-,-	21.025,61	-,-,-	-,-,-	70.356,38	70.356,38
d) übrige Ausleihungen	185.542,99	-,-,-	-,-,-	9.171,59	-,-,-	-,-,-	176.371,40	177.019,60
5. Einlagen bei Kreditinstituten	8.500.000,00	-,-,-	-,-,-	4.500.000,00	-,-,-	-,-,-	4.000.000,00	4.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-	-,-,-
7. Summe C III.	160.533.802,65	19.973.749,20	-,-,-	24.499.593,00	-,-,-	-,-,-	156.007.958,85	166.127.984,75
Insgesamt	165.912.434,55	20.484.012,95	-,-,-	24.502.840,92	-,-,-	81.235,13	161.812.371,45	-,-,-

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu A. III.

Gewinnrücklagen

	2019
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	3.783.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-,--
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.783.000,00
4. Andere Gewinnrücklagen	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.537.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-,--
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.537.000,00

Zu E. I. Beitragsüberträge

Als Beitragsüberträge wurden die um die kalkulierten Inkassozuschläge (höchstens 4 %) gekürzten übertragungsfähigen Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die nach der 1/12-Methode einzelvertraglich berechneten Teile der Bruttojahresprämie ohne Stückkosten, die auf den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum ersten Ratenzahlungstermin in 2020 entfallen. Die für den Rückversicherer abgesetzten Teile wurden in derselben Weise, jedoch auf der Grundlage jährlicher Beitragszahlung, berechnet.

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist – wie auch für den in Rückdeckung gegebenen Teil – grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten (Nettomethode) berechnet worden. Die jeweils verwendete Reserveprämie ist gleich der mit den Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung berechneten Reserveprämie. Für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung (ohne Konsortialverträge) verwendeten Rechnungsgrundlagen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Tarife	Wahrscheinlichkeitstafel	Rechnungs- zinssatz	Anteil an der Deckungs- rückstellung
L1, LG, BUZ	Sterbetafel ADSt 1924/26 M	3,00 %	0,9 %
AM, AF	Allg. Sterbetafel 1949/51 M/F	3,00 %	1,0 %
K1 – K4, BUZ, V2	Sterbetafel 1960/62 mod. M	3,00 %	13,7 %
M1 - M4, F1 - F4, M9, F9, BUZ	Sterbetafel 1986 M/F	3,50 %	18,7 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	4,00 %	18,2 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	4,00 %	10,4 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %	7,3 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	3,25 %	6,6 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %	5,7 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	2,75 %	3,8 %
CM, CF, DM, DF, EM, EF	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %	2,5 %
1 - 4, 9, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %	1,2 %
C, D, E, CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %	6,2 %
2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T NR/R	2,25 %	0,3 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,75 %	0,3 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,75 %	2,3 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,25 %	0,1 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,25 %	0,7 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	0,01 %	0,0 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	0,01 %	0,1 %

Bei den kapitalbildenden Versicherungen auf der Grundlage der Sterbetafeln ADSt 1924/26 M, 1960/62 mod. M und 1986 M/F wurde mit einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme gerechnet, bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T/R, 2004 R und 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 % mit einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme und bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 2004 R und 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,01 % mit einem Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme.

Unter Beachtung der Regelungen im § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV wurde für Versicherungen, deren Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,92 % liegt, eine Zinszusatzreserve gebildet. Bei Rentenversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV-Sterbetafeln 2004 R wurden hierbei unveränderte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Für Kapital- und Risikoversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T und DAV-Sterbetafeln 2008 T /NR/R wurden angemessene Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Rentenversicherungen wurde darüber hinaus eine zusätzliche Deckungsrückstellung basierend auf den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 eingestellt und somit dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung getragen.

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden einzelnen Versicherungsfall gebildet, der bis zum 31. Dezember eingetreten war, aber bis dahin nicht mehr ausgezahlt werden konnte. Die Rückstellung wird in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Leistung bilanziert. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlusszeitpunkt eintraten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Rückstellungen für Regulierungsaufwendungen wurden pauschal mit 1 % der zurückgestellten Beträge in Ansatz gebracht.

Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	8.827.653,30
Entnahmen im Geschäftsjahr	1.618.947,64
Zuführung im Geschäftsjahr	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	7.208.705,66
davon sind entfallen auf	
a) festgelegte, noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	319.568,56
b) festgelegte, noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	376.316,07
c) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	-,--
d) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe c)	778.295,87
e) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Gewinnrenten (ohne Buchstabe a)	-,--
f) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen (ohne Buchstaben b und e)	2.826.012,05
g) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe)	-,--
h) ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.908.513,11

Die Darstellung der Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2020 schließt sich an die Erläuterungen zur Jahresbilanz an.

Der Schlussüberschussanteilfonds wird zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile einzelvertraglich berechnet. Er ergibt sich für jede Versicherung als der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer (bei lebenslanger Versicherungsdauer gerechnet bis zum rechnungsmäßigen Alter von 85 Jahren) entspricht. Bei Rentenversicherungen wird anstelle der Versicherungsdauer die Aufschubzeit zugrunde gelegt. Auf eine Abzinsung wird unter Beachtung von § 28 Abs. 7 RechVersV verzichtet.

Im Geschäftsjahr wurden aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 929.810,05 EUR für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie für die Verzinsung ihrer Ansammlungsguthaben, die sich insgesamt auf 0,75 % belief, entnommen. Zudem wurde ein Betrag in Höhe von 689.137,59 EUR gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG verwendet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurden eine Rentendynamik in Höhe von 1,3 % p. a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 2,71 % p. a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 195.711 EUR.

Zu G. III.**Sonstige Rückstellungen**

	EUR
a) Jahresabschlusskosten	85.700,00
b) Übrige	8.400,00
Gesamt	94.100,00

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zu I. I.**Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber**

	EUR
1. Versicherungsnehmern	
a) verzinslich angesammelte Überschussanteile	19.970.841,07
b) vorausgezahlte Beiträge	13.131,78
c) Beitragsdepots	48.995,94
d) Übrige	754.071,42
Gesamt	20.787.040,21

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu I. V.**Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR
a) Noch abzuführende Steuern	17.127,59
b) Aus Lieferungen und Leistungen	10.333,75
c) Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	87.485,01
d) Übrige	4.010,94
Gesamt	118.957,29

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 182.017,33 EUR.

Zusätzlich hat sich der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 1.638.155,97 EUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 1.820.173,30 EUR.

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) werden seit dem 01.01.2008 die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven des Landeslebenshilfe V.V.a.G. beteiligt. Die Bewertungsreserven werden unterjährig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Verträgen anteilig zugeordnet. Bei Vertragsbeendigung bzw. bei Ablauf der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und ausgezahlt bzw. zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Ebenso werden Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit mittels eines verursachungsorientierten Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt.

Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen

A. Laufende Überschussanteile für das Jahr 2020

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2020:

Überschuss- verband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme ¹⁾	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die überschussberechtig. Deckungsrückstellung
GL24	LG, LE	pflichtig frei	5,2 ‰ -	- -
GL60	K1-K6, K2E	pflichtig frei	4,2 ‰ -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	3,6 ‰ -	- -
GLR86	M9, F9	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 3,0 ‰	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FF, 2MF	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
R09NR, R12NR, R15NR, R17NR	9NR	pflichtig frei	25% des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
R09R, R12R, R15R, R17R	9R	pflichtig frei	30% des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
VB60	V2	pflichtig frei	3,2 ‰ -	- -
KL	L1	frei	30 ‰	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig, frei	-	-
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig, frei	-	-
RE08	C	pflichtig, frei	-	-
RE12	C	pflichtig, frei	-	-
RE15	C	pflichtig, frei	-	-
RE17	C	pflichtig, frei	-	-
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	5,0 % , bei Frauen 6,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	5,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	-

¹⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR86, GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR, R17R bezogen auf den Bruttobeitrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag

B. Schlussüberschussanteile

Die Vergütungssätze für die in 2020 fälligen Schlussüberschussanteile betragen:

Überschuss- verband	Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr ²⁾	zusätzlich
GL24, GL60, GL86	-	-
GL94	-	-
GL00, GL04,	-	-
GL04, GL07, GL08	-	-
VB60	-	-
KL	-	-

²⁾ bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, VB60, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilfonds per 31.12.2018

C. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2020 endende Versicherungsjahre mit 0,00% verzinst.

D. Frauenüberschussanteil

Als Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen erhalten diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60 und VB60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, einen Frauenüberschussanteil in Höhe von 1 ‰ der Versicherungssumme. Der Frauenüberschussanteil wird ebenso verwendet wie die übrigen laufenden Überschussanteile.

E. Anmerkungen zur Überschussbeteiligung

1. Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
2. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag; bei Versicherungen im Leistungsbezug ist der vor Entstehung des Leistungsanspruchs maßgebliche Jahresbeitrag überschussberechtigt; bei beitragsfreien Versicherungen wird der entsprechend gekürzte Jahresbeitrag vor Beitragsfreistellung der Bemessung der Überschussanteile zugrunde gelegt.
3. Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt.
 Den Versicherungen der Überschussverbände GL86 und GLR86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
 Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR sowie K17R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt.
 Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR und R17R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt.
 Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen der Überschussverbände RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 0,00% der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Boursrente.
- Die Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.
4. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in verminderter Höhe fällig, falls
 - a) die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
 - b) der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
 - c) bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL wird ein Schlussüberschussanteil nur dann fällig, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil betragen einheitlich 0,00%.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens gemäß Punkt C. erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2019

2018

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

EUR

EUR

aa) **gebuchte Bruttobeiträge aus**

aaa) Einzelversicherungen

6.030.557,77

6.437.236,37

bbb) Kollektivversicherungen

510.900,13

604.023,33

6.541.457,90

7.041.259,70

bb) **gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:**

aaa) laufenden Beiträgen

5.995.186,53

6.387.046,53

bbb) Einmalbeiträgen

546.271,37

654.213,17

6.541.457,90

7.041.259,70

cc) **gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach**

Beiträgen im Rahmen von Verträgen

mit Gewinnbeteiligung

6.541.457,90

7.041.259,70

**Darstellung des Rückversicherungssaldos
gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV**

1. Erträge

Zu I. 6. a) Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

318.158,43

712.739,99

Zu I. 6. b) Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

39,44

-103,13

Zu I. 9. c) Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

27.158,69

22.069,52

345.356,56

734.706,38

2. Aufwendungen

Zu I. 1. b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

166.644,42

180.656,12

Zu I. 1. d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen

8.037,05

18.762,20

Zu I. 7. a) Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung

33.572,53

384.157,42

208.254,00

583.575,74

3. Rückversicherungssaldo

137.102,56

151.130,64

Zu I. 10. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

In dem ausgewiesenen Betrag sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 40.968,13 EUR mit enthalten.

Zu I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

In dem ausgewiesenen Betrag sind Aufwendungen für eine Direktgutschrift von Überschussanteilen nicht enthalten. Auch die für die Verzinsung der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer gutgeschriebenen Beträge wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Persönliche Aufwendungen

		2019	2018
		EUR	EUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungs-Vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	86.936,84	100.831,24
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-, -	-, -
3.	Löhne und Gehälter	399.969,56	469.261,45
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	60.808,16	74.125,07
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	212.254,35	180.703,64
6.	Aufwendungen insgesamt	759.968,91	824.921,40

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 58.888,90 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 117.336,54 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrates wurden 62.228,16 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 1.563.914,00 EUR zurückgestellt.

Die in den sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den gesamten Pensionsrückstellungen belief sich auf 56.236,59 EUR.

Hinsichtlich der Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand wird auf das Ende dieses Berichtes verwiesen.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 3 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht. Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Stellungnahmen zu Sachstandsberichten.

		EUR
1.	Abschlussprüfungsleistungen	39.327,29
	<i>davon für Vorjahre</i>	<i>-84,48</i>
2.	Sonstige Bestätigungsleistungen	24.000,00
	<i>davon für Vorjahre</i>	<i>12.000,00</i>
3.	Steuerberatungsleistungen	12.517,92
	<i>davon für Vorjahre</i>	<i>4.471,83</i>
4.	Sonstige Leistungen	7.040,25
	<i>davon für Vorjahre</i>	<i>7.040,25</i>

Nachtragsbericht

Am 11. März 2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Pandemie erklärt. Bei dieser handelt es sich nach vorherrschender Einschätzung um ein wertbegründendes Ereignis von besonderer Bedeutung des Jahres 2020.

Die Pandemie hat erhebliche negative Auswirkungen auf die deutsche sowie auf die Weltwirtschaft und hat bereits zu deutlichen Anpassungen der Einschätzungen und Kursrückgängen an den Finanzmärkten geführt. Es wird mit einer Rezession gerechnet. Fundierte Prognosen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da sowohl die Dauer als auch die weiteren Folgen der Pandemie noch nicht einschätzbar sind. Die Pandemie kann sich dementsprechend auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landeslebenshilfe V.V.a.G. auswirken, vor allem in dem Fall, dass die Pandemie von längerer Dauer ist.

Kapitalanlagen

Im ersten Quartal 2020 sind die saldierten Bewertungsreserven aufgrund von rückläufigen Aktienkursen und der Ausweitung von Bewertungsaufschlägen („spreads“) von 11,2 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR zurückgegangen.

Alle Konjunktur- und Kapitalmarktprognosen müssen aktuell in immer kürzeren Abständen überarbeitet werden. Seit dem Ausbruch der Pandemie durch COVID-19 sind alle wirtschaftlichen Prognosen mit großer Unsicherheit behaftet. COVID-19 hat erhebliche Auswirkungen auf fast alle Wirtschaftszweige, Finanzakteure und Kapitalmärkte weltweit. Starke (Markt-)Preisschwankungen werden uns das ganze Jahr begleiten und das gesamte Weltwirtschaftssystem stressen. Das Ausmaß der Rezession wird die Ausprägung und den Zeitraum der erwarteten Turbulenzen bestimmen. Gegenmaßnahmen der Notenbanken und der Staaten werden diese Entwicklungen nur abfedern können.

Beiträge

Im ersten Quartal 2020 waren keine spürbaren Auswirkungen hinsichtlich erhöhten Beitragsausfällen oder Vertragsstornierungen zu verzeichnen. Es kam vereinzelt zu Anfragen nach flexiblen Beitragsgestaltungen in Form einer befristeten Beitragsfreistellung oder auch zu möglichen Beitragsstundungen. In diesen Fällen werden die Verträge nach individueller Beratung umgestellt. Voraussichtlich wird es langfristig vermehrt zu Beitragsfreistellungen und auch zu Vertragsstornierungen kommen. Besonders betroffen sind von den Auswirkungen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmer, die infolge der Pandemie vorübergehend ihre Geschäftstätigkeit nicht ausüben konnten und damit Einnahmenschwäche zu verzeichnen haben.

Leistungen

Im Leistungsbereich waren im ersten Quartal 2020 keine nennenswerten Auswirkungen zu verzeichnen.

Aufgrund gegenläufiger Effekte bei den biometrischen Risiken wird langfristig kein maßgeblicher Anstieg der Leistungsausgaben gesehen.

Betriebsorganisation

Seit Beginn der Pandemie wurden zahlreiche interne Präventionsmaßnahmen umgesetzt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Diese umfassen u.a. erhöhte Hygienevorschriften, Kontaktbeschränkungen, Einstellung des Besucherverkehrs, Entzerrung der Arbeitszeiten. Dies führte zu einer Belastung des Geschäftsbetriebes, der aber dennoch unverändert aufrechterhalten werden konnte. Bisher konnten keine Einschränkungen der operativen Geschäftstätigkeit oder messbare Auswirkungen auf die Kosten festgestellt werden.

Wie auch von der EIOPA gefordert, wurden Maßnahmen ergriffen, um auch bei weiterer Ausbreitung von COVID-19 die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes sicherzustellen.

Lüneburg, den 30. April 2020

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Dr. Brake

Lenk

Lowey

An den Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Kapitalanlagen

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden im Abschnitt "Erläuterungen zur Jahresbilanz" die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Kapitalanlagen - mit Ausnahme der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen - war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 4.241.659 bzw. 53,8 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung dieser Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der im Kapitalanlagenbestand des Vereins - mit Ausnahme der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen - enthaltenen Risikopositionen haben wir uns vom System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagenbestandes in die Bewertungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Bei eigenen Berechnungen des Vereins und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft. Falls vorliegend, haben wir zur Plausibilisierung externe Gutachten herangezogen.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Bewertung der Deckungsrückstellung - Bruttobetrag

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden im Abschnitt "Erläuterungen zur Jahresbilanz" die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 6.524.875 bzw. 82,7 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer im Hinblick auf die Ausübung von vertraglichen Optionsrechten zu.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns vom System zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen im Bestandsführungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Kostensätzen, biometrischen Grundlagen, Rechnungszinsen oder zum Versicherungsnehmerverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme des Vereins überzeugt.

Unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit haben wir die Bestandsverdichtungen an Hand des uns zur Verfügung gestellten Prüfbestandes, für den bilanzanaloge Verdichtungen vorgenommen wurden, untersucht und haben hieraus auf ein korrektes Vorgehen beim Gesamtbestand geschlossen.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Deckungsrückstellung sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 15. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juli 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1992 als Abschlussprüfer des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den Verein erbracht:

- Steuerberatungsleistungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. a) Ziffer i, v und vii EU-APrVO

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Heiko Buck.

Hamburg, den 17. Juli 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Dr. Buck
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in fünf Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen. Neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikolage und das Risikomanagement behandelt.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde des Weiteren ein Schulungsplan zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Der Themenschwerpunkt lag in diesem Jahr auf Solvency II. Zu diesem Zwecke wurden Gruppenschulungen durchgeführt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sind von der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2019 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dies gilt in entsprechender Weise auch für den Erläuterungsbericht der Verantwortlichen Aktuarin. Dem Prüfungsergebnis und dem Erläuterungsbericht hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Lüneburg, den 23. Juli 2020

Der Aufsichtsrat
Dr. Wendenburg
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Dr. Erich Wendenburg, Hannover
Unternehmensberater, Vorsitzender

Jörn Hinrich Kröger, Hameln
Steuerberater

Hans Heinrich Matthiesen, Freienwill-Kleinsolt
Redakteur, stellv. Vorsitzender

Olaf Schuler, Hann. Münden
Erster Pol.-Hauptkom. a.D.

Jörg Gerdes, Deutsch Evern
Geschäftsführer

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg
Unternehmensberater
ab 03.07.2019

Vorstand

Dr. Matthias Brake
Vorsitzender

Gisela Lenk

Hendrik Lowey

Unternehmen und Sitz

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
Uelzener Str. 120
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0
Fax (0 41 31) 40 34 02
Internet

www.LKH.de

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 38

A large, stylized graphic of the number '20' in a light green color, positioned in the upper half of the page. The '2' is on the left and the '0' is on the right, both rendered in a thick, rounded font style.

Geschäftsbericht 2019
Landeslebenshilfe V.V.a.G.

Uelzener Str. 120
21335 Lüneburg
Tel.: 0 41 31-72 50
Fax.: 0 41 31-40 34 02
Info@LKH.de
www.LKH.de